

teils aus Archiven gearbeitet, teils steht längst Bekanntes unter einer neuen Fragestellung. Wie bei Festschriften oft üblich, führen die meisten Autoren ihre speziellen Interessenbereiche vor und fort, der Versuch ist unverkennbar, einen besonderen Akzent in den Gratulationsstraß zu setzen.

Aus dem ersten Teil ist besonders der Aufsatz von *J. Schröder* beachtenswert: »Italien im Zweiten Weltkrieg« als Betrachtungsgegenstand derzeit zugelassener deutscher Schulbücher, weil er an seinem Untersuchungspunkt frappierend aufzeigt, wie problematisch geschichtliche Schulbücher im einzelnen durchaus sein können: Es ist stets eine Frage der Genauigkeit und des Blickwinkels, wie zuverlässig ein solches Randthema in den Lehrbüchern vorkommt. – *F. Menges* behandelt die Stellung der Biographie in der deutschen Geschichtswissenschaft, während *R. A. Müller* detailreich auf die Räderuhr als Staatsmetapher eingeht, ohne den weitgespannten »Prozeß der Zivilisation« zu berücksichtigen (N. Elias, dazu P. Gendolla über die Räderuhr).

Im zweiten Teil (Landes- und Reichsgeschichte) stehen Themen von sehr unterschiedlicher Reichweite nebeneinander. An der »Grenzkorrektur« zwischen Kurmainz und Würzburg 1656 (*F. Jürgensmeier*) läßt sich anschaulich erkennen, in welchem geringem Ausmaß das Territorialstaatsprinzip im fränkischen Bereich realisiert war, wie deshalb zahllose Konflikte in der Luft lagen (aufgrund der engsten Verzahnung der beiden Hochstifte), die mitunter sogar gelöst werden konnten, wie hier in dem ausführlichen Vertrag. – Dagegen untersucht *R. Frein von Oer* in einem weit ausgreifenden Ansatz die Verhältnisse in den konfessionell gemischten Dom- und Stiftskapiteln Nordwestdeutschlands (vgl. auch Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 13 [1994] S. 215f.). Der Akzent liegt bei der hier betroffenen Adelsgesellschaft nicht auf der konfessionell-religiösen Seite, sondern auf dem juristischen und damit verbunden auf dem materiell-sozialen Aspekt. Die selbstverständliche Verknüpfung beider Gesichtspunkte entspricht freilich dem altadeligen Verständnis. Frein von Oer weist in ihrem Aufsatz auch auf wichtige Forschungsdefizite hin.

In *Ludwig Hütts* Beitrag über den Türkenkrieg in Ungarn wird die Trennung des ideellen vom realpolitischen Aspekt sehr deutlich. Eine selbstverständliche Voraussetzung ist die ideelle Gegnerschaft der christlichen Reichsstände gegen die moslemischen Türken, das tatsächliche politische Handeln ist jedoch von ganz handfesten politischen Überlegungen der Reichsstände bestimmt, insbesondere durch die stets mögliche französische Bedrohung. – *W. Störmer* behandelt das mittelalterliche Grafenschaftsproblem in Franken, *C. A. Lückerath* die Erhebung der Grafenschaft Berg zum Herzogtum (1380), *P. C. Hartmann* den Frankfurter Reichstag von 1742.

Der dritte Teil (Kirche und Staat) konzentriert sich auf das 19. Jahrhundert. Die Beiträge reichen von den bayerischen Katholikentagen 1889/90 in München (*K. Möckl*) über die Stadtverordnetenversammlung im Kölner Kulturkampf 1871–1880 (*E. Heinen*) bis zu der von *W. K. Blessing* behandelten interessanten Frage, wie sich die politische Identität in Bayern zwischen Konfession und Nation bis 1871 entwickelte. Es geht um das Bewußtsein von bayerischer Staatsnation in einem multikonfessionellen Staat mit größeren neu erworbenen Gebieten und um die Ansätze zum Wandel in Richtung deutscher Nation. Bis in die Gegenwart verlängert (was der Verfasser nicht tut), läßt sich daraus manches von der bayerischen Besonderheit heute verstehen.

Der vierte Teil reicht von *P. Baumgarts* wiederholter Behandlung der Würzburger Universitätsgründung im »konfessionellen Zeitalter« über die Gründung der »Mainzischen Privilegierten Zeitung« (1766/67), abgehandelt von *H.-B. Spies*, bis zur Gegenwart: *H. Pohl* über den deutschen Seidenhandel, *R. Salzmann* über die 1970–73 diskutierte Reform des öffentlichen Dienstes, *M. Klöcker* über Theorie und Methode der historischen Bildungsforschung, eine Herausforderung an die Regional- und Lokalgeschichte. *Alfred Schröcker*

2. Quellen und Hilfsmittel

Die archivalischen Quellen. Eine Einführung in ihre Benutzung, hg. v. FRIEDRICH BECK und ECKART HENNING (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 29). Weimar: Hermann Böhlau Nachfolger 1994. 298 S., 79 Abb., 26 Farbtafeln. Geb. DM 38,-.

Einführungen in die Benutzung archivalischer Quellen werden nicht gerade häufig geschrieben. Die grundlegende Lektüre eines jeden Proseminars zum Thema dürfte nach wie vor Ahasver von Brandts

Büchlein *Werkzeug des Historikers* sein, das 1959 erschienen ist und immer wieder neu aufgelegt wurde. Daneben tritt nun die vorliegende Veröffentlichung, die sich – so Friedrich Beck im Vorwort – auch selbst als dem Standardwerk von Brandts am ehesten vergleichbar sieht, über das sie jedoch »im Umfang und Inhalt wie auch in Bibliographie und Abbildungen« hinausgehe (S. 9). Dies trifft auch zweifelsohne zu: Die von Beck und Henning herausgegebene Einführung, deren Kapitel von verschiedenen Autoren verfaßt wurden, ist vom Informationsgehalt her umfassender als von Brandts Taschenbuch, und sie ist wesentlich aufwendiger gestaltet, was natürlich der Anschaulichkeit dient. Während etwa bei von Brandt nur einige wenige Bildtafeln nachgestellt sind, ist der Darstellungstext bei Beck und Henning unmittelbar illustriert; zu den jeweils angesprochenen Quellen oder Stadien der Schriftgeschichte sind stets auch beim Text Abbildungsbeispiele gegeben. Besonders damit wird der Anspruch der Herausgeber erfüllt, »handhabbares Wissen zur unmittelbaren Arbeit an beziehungsweise mit den archivalischen Quellen zu vermitteln« (S. 9).

Das Buch, das sich somit vorwiegend an Studierende und alle Archivbenutzer richtet, ist in einen *quellenkundlichen* und einen *hilfswissenschaftlichen* Teil gegliedert. Im erstgenannten Teil werden die verschiedenen Quellen mit ihrer Geschichte, ihren Strukturelementen, Entstehungsstufen und Besonderheiten vorgestellt, wobei man der klassischen Einteilung folgt. *Josef Hartmann* behandelt zunächst die Urkunde, *Gerhard Schmid* sodann Akten und *Josef Hartmann* danach Amtsbücher. *Irmtraud Schmid* geht auf Briefe ein, *Eckart Henning* auf Selbstzeugnisse (Tagebücher, Autobiographien, Memoiren). Den Abschnitt über Karten und Pläne sowie Bilder hat *Herbert Ewe* übernommen, und *Botho Brachmann* hat es nicht gescheut, zum Abschluß neue Quellengattungen einzubeziehen, worunter bei ihm fotografische Bilder und Presseauschnitte, Mikrofilme, audiovisuelle Aufzeichnungen und elektronische Informationsträger fallen. Es entspricht dem Forschungsstand, daß hier nur sehr allgemeine Hinweise gegeben werden können, während beim klassischen Archivgut die Ergebnisse ganzer Forschergenerationen zusammengefaßt sind. Im hilfswissenschaftlichen Teil werden vertiefende Kenntnisse zu den Quellengattungen und zur Quellenkritik vermittelt. *Ilka Hebig* stellt die Schriftträger und Schreibmaterialien dar, *Friedrich Beck* gibt einen ausführlichen Abriss der Schriftgeschichte, und *Dieter Hebig* führt in Siegel und andere Beglaubigungsmittel ein. Einen Einstieg in die Welt der Wappenkunde bietet *Waldemar Schupp*, während *Josef Hartmann* sich des Themas »Datierung« angenommen hat. Der Quellenwert sprachlicher Benennungen ist unter der Überschrift »Namen« der Gegenstand *Hans Walthers*. Den Abschluß bildet ein Kapitel von *Fritz Bönsch* und *Reinhold Zilch* über Münzen, Maße und Gewichte.

Trotz der Vielzahl der Autoren (über die man gerne Näheres gewußt hätte) ist doch insgesamt ein sehr homogenes und in seinen Teilen ausgewogenes Handbuch entstanden, das über eine Einführung fast hinausgeht und sich als Standardwerk zu den archivalischen Quellen behaupten wird. Der Zielsetzung des Buches entsprechend liegt das Schwergewicht auf dem Quellenmaterial selbst. Die historischen Hilfswissenschaften als solche sowie die allgemeine Quellenkunde – und dies unterscheidet den *Beck* vom *von Brandt* – werden nicht thematisiert. Damit mag im Zusammenhang stehen, daß, ebenfalls anders als bei letzterem, die Historische Geographie und die Genealogie nicht behandelt sind. Die Darstellung ist durchweg gut lesbar, auch wenn manche Fachtermini manchmal etwas unvermittelt eingeführt werden, so daß die vorwiegend an Studierende gerichtete Einführung doch schon ein gewisses Vorwissen verlangt (vgl. z. B. im Abschnitt über die Urkunde S. 23 ff.: *Litterae* und *Privilegien*, *carta* und *notitia*, *Intitulatio*, *Inscriptio* und *Dispositio*, *Codices*, *Bene Valet*, *Rekognitionszeichen*, *Chirograph*, *Corroboratio*, *Rota*). Berücksichtigt ist in allen Abschnitten der aktuelle Forschungsstand, was nicht zuletzt auch der sorgfältig erstellten Bibliographie von *Regina Rousavy* zu entnehmen ist (im Abschnitt über Archivrecht, S. 261 f. vermißt man allerdings die doch grundlegende Veröffentlichung von H. Bannasch, A. Maisch und G. Richter, *Archivrecht in Baden-Württemberg*, Stuttgart 1990, sowie vor allem von R. Polley, *Archivgesetzgebung in Deutschland*, Marburg 1991). Ganz besonders zu loben ist, daß die Entwicklung der archivalischen Quellengattungen stets vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Prozesse beschrieben wird, in deren Kontext sie zu sehen ist.

Insgesamt stellt das Werk, das als Projekt in der Mitte der achtziger Jahre aus der Taufe gehoben wurde und sich, so der Herausgeber Friedrich Beck, »im Ergebnis der historischen Ereignisse des Jahres 1989 ... als eine Bilanz dessen, was in der DDR an Forschungen und Erkenntnissen in den einzelnen Disziplinen der Historischen Hilfswissenschaften unter den Bedingungen weitgehender Abschottung von der internationalen Wissenschaft bewahrt wurde«, präsentiert (S. 11), eine hervorragende Leistung dar. Inhalt und Gestaltung überzeugen in jeder Hinsicht. Daß das äußerst ansprechende Buch mit seinen vielen, teils farbigen Abbildungen auch noch einen erschwinglichen Preis hat, soll auch nicht unerwähnt bleiben.

Robert Kretzschmar